

Information zur Abrechnung von Ticket der Deutschen Bahn

Liebe Kolleg*innen,

es gibt Änderungen bei der Deutschen Bahn in Bezug auf das Fahrticket, worüber der Bundesverband nachfolgend informieren möchte:

1. Auf dem Digitalen Ticket (Fahrkarte) ist der Gesamtpreis nun ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen.
2. Zur Abrechnung wird künftig zu diesem Digitalen Ticket noch die Rechnung benötigt, welche separat bei der Deutschen Bahn angefordert werden muss.
3. Abrechnung: **Fahrkarte (Digitales Ticket) zusätzlich mit Rechnung** und dem Abrechnungsformular bei der zuständigen Gliederung zur Erstattung einreichen.

Es wurde das Fahrticket und die Rechnung voneinander getrennt, d.h. das Fahrticket ist nicht mehr zugleich die Rechnung, welches als ein Dokument zur Abrechnung bei den Gliederungen ausreichend ist.

JETZT, falls nicht schon praktiziert, wird bei der Abrechnung der Reisekosten noch ein zusätzlicher Schritt für die Antragsteller*innen notwendig sein, d.h. die Rechnung ist bei der Bahn anzufordern, damit das Fahrticket zusammen mit der Rechnung bei Einreichung der zuständigen Gliederung (Ort-/Kreis-/Landes- und Bundesverband) nach Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung abgerechnet werden kann.

Vorgehensweise mit Kundenkonto inkl. LogIn mit Zugangsdaten www.bahn.de:

Über Website: im Bereich „Meine Reisen“ das Rechnungsdokument als Auftrag anfordern und über den Button „Rechnung als PDF“ herunterladen.

Über die App/ DB Navigator: im Bereich „Meine Reisen“ das Rechnungsdokument zum Auftrag im Reiseplan unter dem Aktionsfeld "Weitere Aktionen" herunterladen.

Vorgehensweise ohne Kundenkonto (Gastbestellung www.bahn.de):

Über Website: im Bereich „Meine Reisen“ die Auftragsnummer und den Nachnamen der Reiseperson eingeben und „Rechnung als PDF“ herunterladen.

Bitte reicht diese kurze Information an alle nachgeordneten Gliederungen zur Handhabung weiter, falls ihr dies nicht schon getan haben solltet! Vielen Dank.

Herzliche Grüße

Eure Bundesgeschäftsstelle

Wichtiger Hinweis: Die Rechnung zu Fahrkarte (Digitalen Tickets) kann bis zu 14 Monate nach Buchungsdatum auf der Website oder über die App abgerufen werden.